

daß ein Theil des angesammelten Separatfonds im Betrage von 100,000 Thlr. zu Bildung eines Reservefonds verwendet werde, welcher als Staatseigenthum zu betrachten ist und aus welchem etwaige, ohne Verschulden eines Beamten entstehende Verluste gedeckt werden.

Nach Ansicht der diesseitigen Deputation würde der gedachte Reservefonds seinen Zweck nur unvollständig erfüllen, wenn Verluste, die den Stiftungen durch die Schuld eines Beamten zugezogen werden können, von ihm nicht auch gedeckt werden sollten, und es ist daher bei der Verhandlung in der jenseitigen Kammer von dem Herrn Staatsminister bemerkt worden, er verstehe die Worte: „ohne Verschulden eines Beamten entstehende Verluste“ so, daß zwar der Reservefonds auch die durch Beamte verschuldeten Verluste zunächst zu decken habe, daß ihm aber gegen den betreffenden Beamten der Regreß zustehe.

Die Deputation rathet daher der Kammer an:

aus dem Beschlusse der zweiten Kammer die Worte: „ohne Verschulden eines Beamten“ zu streichen, im Uebrigen aber dem Beschlusse beizutreten.

ad II.

Die beste Unterstützung wird unbemittelten Studirenden durch Freitische gewährt. Die Stiftungen dafür bei der Universität Leipzig sind in dem Dekonomiefiscus vereinigt, welcher 252 solcher Freitische im Convict unterhält. Da jedoch die Zinsen desselben bei dem fortwährenden Steigen der Lebensmittel bald nicht mehr ausreichen werden und die Vermehrung der Freitische im Convict ein dringendes Bedürfniß ist, so verdient die Verstärkung des Dekonomiefiscus gewiß alle Berücksichtigung.

Demnächst können die Convictstellen alter Stiftung nur an solche Studirende vergeben werden, welche nach bestandener Maturitätsprüfung als Studirende I. Classe inscribirt sind; es sind sonach die meisten Studirenden der Pädagogik, der Pharmacie, der Chemie und der Landwirthschaft, welche einer solchen Wohlthat oft dringend bedürfen, davon ausgeschlossen.

Aus diesen Gründen kann man daher der Kammer nur anrathen, dem von der jenseitigen Kammer gefassten Beschlusse:

45,000 Thlr. dem Dekonomiefiscus der Universität Leipzig mit der Bestimmung zuzuweisen, daß von den Zinsen neue Convictstellen für Sächsische Studirende geschaffen werden, welche auch Denjenigen gewährt werden sollen, die eine Maturitätsprüfung nicht gemacht haben, zuzustimmen.